

Abonnementpreis
für Richterkläger
mit Belege
„Nach der Schicht“
Monat 80 Pf.
pro Quartal 90 Pf.,
frei ins Haus.
Einzelne Nummern
10 Pf.
Bestellungen nehmen
unsere Filialen, sowie
sämtliche
Postanstalten und
Landbriefträger ent-
gegen.
Haupt-Expedition
Bochum.

Ausgabe 30,000.

Ausgabe 30,000.

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung

Verbands-Organ

der Bergleute für Rheinland und Westfalen.

Expeditionen: Joh. Massenberg, Altenessen, Vogelheimerstr. 126 1/2. — Lemming in Aplerbeck. — Carl Schuhmacher, Wanne. — Fr. Lüdemeyer, Kettwighausen 84. — Carl Vester, Bruch b. Heddingshausen. — Joh. Beckmann, Gieß b. Huet. — Joh. Meier, Bochum, Vorwärts 29. — Ludwig Schröder, Dortmund, Wihstraße 19. — Jakob Brodbeck, Gelsenkirchen, Friedländer. — Josef Schröder, Rott b. Steele. — Julius Ohnewein, Aumen. — Johann Marggraf, Alten-dorf b. Essen. — Christian Klein, Herne, Bahnhofstr. 92. — Anton Heitler, Bonn 37. — Herm. Darig, Bocholt, 85 1/2. — Almenröder, Altenb. Hordel. — Heinrich Bauer, Wermelskirchen. — Theodor Werdelmann, Wallenbüttel, Dagsm. 8. — Gustav Böltensfeld, Blankenstein. — Julius Schmidt, Dahlhausen a. d. R. — August von Behren, Marien b. Dortmund. — Richard Achter, Post b. Bochum. — Heinrich Koert, Langenbecker. — Gustav Weber, Hattingen, Friedländer. — Johann Buschhaus, Kellinghausen (Ruhr). — Friedrich Becker, Alstaden b. Siemers. — Johann Meyer, Eppendorf b. Mülheim. — Hubert Kanonenberg, Heslinghausen. — Felix Böde, Harpen Nr. 67. — Georg Arrian, Gaffrop. — Heinrich Osthoff, Wellinghausen. — Gustav Eickermann, Sprockhövel, am Bahnhof. — Otto Münnich, Samen. — Wilhelm Jäger, Parchim Nr. 184 b. Bochum. — Friedrich Sprau, Bergkamen. — Gottlieb Gerlach in Königswinter. — Hugo Gahmann, Westenfeld Nr. 12 b. Wittenbergs. — Nikolaus Kahn, Wittenbergs, Hochstr. — Carl Henkel, Sommerberg. — Wigold, Voigts, Vorwärts. — Paul Winter, Lütgendortmund. — Heinrich Rothe, Stockum. — Friedrich Sprau in Bergkamen (Kreis H. d.).

Straßammerverhandlung gegen die Bergleute Nicolaus Warlen und Gen. im Saarrevier.

(Fortsetzung.)

Der Zeuge P. Meier aus Lebach hat mehrere Jahre lang außerhalb und während der Schichtzeit für Rüssler gearbeitet und den Lohn aus der Grubenklasse erhalten. Für die Arbeit in seiner freien Zeit habe er die „Rost“ bekommen. — Der Herr Staatsanwalt teilte schon vorher mit, daß eine Grubenverordnung besthebe, wonach es den Beamten gestattet sei, Bergleute zu Privatzwecken zu verwenden; in solchen Fällen haben die ersten die entsprechenden Beiträge der Grubenbetriebsklasse zu entrichten.

Direktor Vogel-Louisenthal erscheint nochmals zur Abgabe einer Erklärung; er sei gestern etwas nervös gewesen und bitte deshalb, wenn er etwa der Vertheidigung zu nahe getreten sei, um Entschuldigung. Von Seiten der Vertheidigung sei ihm entgegengestellt worden, daß er erklärt habe, er stehe der Arbeiterbewegung „sympathisch“ gegenüber. Allerdings habe er ein Juratensekretariat, daß die Lohnverhältnisse der Bergleute gute seien. Er habe gestern den Ausdruck „diplomatisch“ gebraucht; Zeuge nimmt denselben zurück und will dafür sagen, er sei bei den Versammlungen „vorstellig“ aufgetreten. Dazu sei für ihn alle Berechtigung gewesen, da er keine Bedeutung voce oben gehabt habe. Der Ausdruck „es sei ihm egal, wenn wegen breiter zu niedriger Lohnzettel gestreikt werde“ zieht er ebenfalls zurück. Der Zeuge teilt mit, daß er im Monat Oktober 1889 im Verhältnis zum gleichen Monat 1888 auf 87,525 mehr Löhne ausgegeben habe; die Vermehrung der Arbeitskräfte sei ganz unwesentlich. Vom Staatsanwalt fragt, ob er den gestern vernehmen Bergmann, der sich bei ihm beschweren wollte, tatsächlich gesagt habe, erklärt Zeuge, daß er sich dessen nicht erinnere. Von Seiten der Vertheidiger wird Direktor Vogel gebeten, sich darüber zu informieren, ob Steiger wegen unsittlichen Umgangs mit Bergmannsfrauen angezeigt werden sollen.

Die nächsten Zeugen Bergleute Pauli, Christ, Deiter und Bouillon aus Bilbao teilen verschiedene Vorlesungen teils ungehobelter und unredlicher, teils gewaltthätiger Art über die wegen Diebstahls etc. bereits abgelegten Steiger Pauli und Sieberschuh mit. Auch behaupten sie, daß eine Bekanntmachung ergangen sei, die Bergleute sollten sich unter Androhung von Strafen nicht mit Beschwerden an den Direktor Stavenhorst wenden. Ein Zeuge sagt, die beobachtete Bekanntmachung sei in der Lampenkube angebrachten gewesen; ein Zeuge bemerkte, es sei damals auch durch die Steiger bekannt gemacht worden, man solle sich mit Beschwerden an den Inspektor wenden.

Herr Steiger Zir belaudet, daß eine Vorschrift, die Bergleute zu Privatarbeiten heranzuziehen, erlaubt und zwar seit langeren Jahren. Auf Antrag wird ein Mann erstaunt und der Steiger, welcher einen solchen in Anspruch nimmt, hat den Betrag dafür an die betroffene Grubenfeste zu entrichten. Zeuge teilt mit, daß bei ihm jeden Monat 15—20 beratige Zeuge vorkommen. Ungehoblichkeit werden natürlich bestraft. Bezugthalt der Hauptgebietszeit teilt der Zeuge mit, daß an einem Bergrage, wie ein Hauptgebietszeit einer sei, bezüglich des Preises nichts geklaut werden dürfe. In keinem Fall könne ein Gebietszeit wegen zu

hohen Lohnes aufgehoben werden. Wenn etwas bizarre vorläme, so könnte er es nur als eine große Ungehoblichkeit bezeichnen. Aufgehoben wird ein Gebietszeit nur, wenn durch Buch der Strecke, oder durch veränderte Verkehrsbedingungen ein Fliß ausgegeben werden mag oder wenn das Fliß so herabgesetzt, daß die Voranschlagsungen, unter denen der Bergmann das Gebietszeit gefeiert hat, nicht mehr zutreffen.

Es folgen darauf weitere Zeugen, die aussagen, am Pauli und Möller Gelber abgeliefert, auch Dienstleistungen für sie ausgeführt zu haben, das sei während vieler Jahre geschahen. Wofür die Gelber gegeben worden sind, wissen die meisten Zeugen nicht. Einige bemerkten, daß an einem Steiger Gelber zur Unterstützung seines Haushauses gegeben worden sind. Ein anderer Zeuge berichtet, daß Pauli die Abgabe als eine selbstverständliche betrachtet habe; wenn sie nicht monatlich — wozu der Mann der Partei etwa 4—5 Mark Reuerte — rechtzeitig abgeführt wurde, habe er sie gefordert. Pauli hat an einen Zeugen 2500 M., an einen andern 2200 M. ausgeliehen. Zeuge G. Wagner von Kirchen, stellt mit, daß er von Bergrat Dr. Alse abgelegt wurde mit dem Bemerkung, weil er „Vertrauensmann“ sei. Berginspектор Stedler sei zu ihm später in die Wohnung gekommen und habe erklärt, wenn er den Posten als Vertrauensmann abgäbe, würde er wieder zur Arbeit kommen.

Zeuge Peter Maldehner aus Hassborn berichtet, daß er und andere Bergleute aufgefordert worden seien, als Treiber auf der Jagd zu fungieren. Dieser Zeuge, sowie schon vorher einige andere, erläutert, daß sie genaue Kenntnisse der Verordnung bezüglich der Be schwerdeführung auf Stavenhorst's Grube durch persönliche Einsicht nicht gezagt haben, es sei ihnen das aber mitgeteilt worden. Das Modell vom Zeugen unter Androhung des Abzuges 1/2 Schicht verlangt habe, 12 Stunden zu arbeiten, bestätigt derselbe.

Erstgänglich der Aussagen des Zeugen Neurohr aus Bilbao ist zu erzählen, daß Angestellter Warlen seiner Zeit einen Brief an Steiger Gemme, wozu ihn dieser aufgefordert, im Betrage von 1—1,20 M. bezahlt habe. Für diesen Fall habe er den M. Steiger bei der Untersuchungskommission angeklagt. Es wird darauf noch der Wirt D. Schulz von Bilbao vernommen, der nichts Gravierendes auszusagen weiß.

Schluss der heutigen Vormittagssitzung um 12 Uhr. Fortsetzung Nachmittags um 3 Uhr. Die schon mitgeteilte Aussage des Zeugen Peter Maldehner, Bergmann in Hassborn, lautet ausführlicher: Zeuge ging oft mit Steiger Hellbrück als Treiber auf die Jagd und zwar Samstage, Sonntags, Montags, hat aber dadurch Schichten nicht vorfahren und doch bezahlt erhalten. Der Steiger hat die Bergleute aufgefordert, mit auf die Jagd zu kommen. Es gingen noch mehr Leute als Treiber mit. Der Beauftragte Steiger war Pauli, Fahrzeugeleiter Möller. Diese gingen nicht mit zur Jagd. Zeuge hat von dem Platz-Ansprache nur gehört. Man habe schwere Arbeit mit Zuhilfennahme von Dynamit gemacht. Der Fahrzeugeleiter verlangte trotz dieser schweren Arbeit zwölf Stunden Schicht, wahrschließlich nur 1/2 Schicht angerechnet würde. Bei so schwerer Arbeit sollten aber nur 8 Stunden gearbeitet werden. Zeuge hat einmal gehört, das sei Vorschrift. Die Pferde wurden früher herausgelassen, als die Bergleute.

Michel Naurohr, Wirt in Bilbao: Steiger Gemmel hatte bei dem Zeugen Bechschulzen

gemacht und daß der Bon ausgestellt. Angeklagter Warlen hat einen Bon eingelöst. Gemmel wollte später den Bon bezahlen und sagte dabei, Warlen habe den Bon nicht zu bezahlen gehabt.

Warlen: Gemmel hatte mich beauftragt, den Bon einzubauen. Inzwischen ist Gemmel angezeigt worden und hat, um sich zu retten, nach dem Bon gefragt. — Ich habe vor dem Streit den Bon eingelöst, Gemmel aber erst nicht während des Streits gefragt.

Lehrer Peter Hintler zu Hettigenwald.

Vorsteher: Grubenältester Meier, wird behauptet, ist von Stabenhorst beauftragt gewesen, den Warlen auszuholzen. Sie sollen nun sagen können, daß Meier den Warlen verlastet habe, über seine Absicht und Ansichten sich auszusprechen.

Zeuge: In Friedrichshain lieg Warlen in benachbarten Eisenbahnwagen mit dem Zeugen. Warlen sprach, daß er noch zu Saarbrücken anreisen wolle. Als wir zu Saarbrücken aufstiegen, sagte Warlen: „Dort kommt Grubenältester Meier, der ist beauftragt, mich auszuholzen.“ Meier sah sich zu Saarbrücken in dieselbe Wirtschaft zu Witten und zu dem Zeugen; er war ihnen gefolgt. Meier schien ich etwas zu genügen, als er merkte, daß Warlen über seinen Auftrag unterrichtet war. Es kam die Rede auf Grubenverhältnisse; als Warlen dem Meier sagte, derselbe sei geschickt um zu spionieren, gab dies Meier zu.

Bergrat Zir giebt die heutige Morgen erwähnte Verordnung zu den Akten. Wisselkarte dattirt von 1878 und wird v. Iserlohn: Bei wiederholter Versprechung der Direktion wegen Verwendung von Gruben rostlos zu Praktizieren, wo überhaupt eine solche in irgend eheblichem Umfang vorhanden und nicht zu umgehen ist, ist es in der heutigen Sitzung für allgemein wünschenswert erachtet worden, daß die bestreitenden Akteure nie aus der eigenen Abteilung, pp. die sie verwendenden Beamten entnommen werden sollen, und daß die Bezahlung der Arbeiter für die in Rede stehenden Dienste möglichst durch Vermittelung der Schichtmeister und Ausstellung besonderer Befreiungsscheine geschehen soll, wie dies tatsächlich bei den meisten der hierfür Werke schon bisher der Fall gewesen ist. Indem die Direktion hiervon ergeben ist, in Kenntnis gesetzt wird, verfehlen wir nicht, dieses ausdrücklich zu empfehlen.“

Zir, Sachverständiger, erläutert: In irgend erheblichen Umfang sei die Bezahlung später dahin ausgedehnt worden, daß jedes Mal, wenn überhaupt eine Beschäftigung vom Arbeitern für Beamte stattfindet, die Bezahlung Platz greifen soll. — Wenn Überschläge verdungen werden, so kann von vornherein vorausgesetzt werden, welche Gekreisarten vorliegen werden. Abdaum wird, je nach dem Widerstand, welchen man mit Personen ein Ende machen und ein Krieg möge kommen, das müsse so kommen. Ob Warlen betrunken war, weiß Zeuge nicht.

Johann Schmidt I., Bergmann in Bilbao auf Grube Maybach erinnert sich, daß es höchstens etwas mit dem Direktor möglic, müsse sich erst beim Schießstätte melben. Auf Grube Friedländer hat Zeuge für Pauli, Hellbrück und Trippel dem Hartmann vertragen. „Als nach dem Streit wieder angeklagt wurde, hat Zeuge einmal während der Ausfahrt gesagt, wer nicht zum Opfer gehe, würde nicht angezeigt.“ Es ist öfter vorgekommen, daß die Pferde vor den Menschen hinausgeschafft wurden.

Auf Zeuge Steiger Siebenbüch wird verzichtet.

Zeitung
wurde von der
Expedition, sowie führt
ihren gewöhnlichen
Reiseweg ent-
gegangen zu den
Inserationspreis bis
4 mal gespaltene Seite
oder deren Hälfte
20 Pf.
Bei Rückholungen
und größerer Entfernung
entsprechenden
Rabatt. Bei Zeiten nach
Übereinkunfts-
Redaktion:
Brockau, Katharinen-
Hof 18.

Zeuge: Ich habe mich beauftragt, den Bon einzubauen. Inzwischen ist Gemmel angezeigt worden und hat, um sich zu retten, nach dem Bon gefragt. — Ich habe vor dem Streit den Bon eingelöst, Gemmel aber erst nicht während des Streits gefragt.

Sachverständiger Zir: Nach dem Streit gab es kein Hauptgebietszeit, denn es war die Einheit verschlossen und neue Verkehrsregeln hatten noch nicht stattgefunden.

Zeuge bestätigt dabei, es sei ein Hauptgebietszeit gewesen; e. habe es freihandig und schriftlich vom Obersteiger Jacobs übernommen gehabt.

Obersteiger Jacobs aus Ensdorf: Der Überschlag war so verbünden, wie von Dörscheid angegeben worden ist. Höhe waren nicht vorgegeben. Nur kam plötzlich ein Fliß in horizontale Lage, so daß ich das Hauptgebietszeit aufsetzen mußte. Das Einheitsfliß von 40 M. für Kohle, welchen ich bestätigte, war noch immer hoch. Als ich Dörscheid fragte, ob er das Gebietszeit zu diesem Preis nicht behalten wollt, hat er es gerne behalten, denn er verblieb dabei einen sehr schönen Lohn.

Zeuge Nikolaus Koch aus Hühnerfeld erzählt mit großem Aufwand von Worten einen gleichgültigen Vorfall.

Zeuge Dörrenbacher wird wieder vorgestellt. Den Fall, daß eine Schicht, die zu 1/2 aus Quarz, zu 1/4 aus Schiefer bestand, ganz als Schiefer gerechnet wurde, lädt Zir dahin auf, daß der Steiger hier vielleicht etwas zu freng verfahren sei, jedenfalls habe nicht das Ganze als Quarz gerechnet werden dürfen.

Bauverwalter Ludwig Jaccus in Altenwalde wird über den Fall vernommen, der gestern von Jolas bezeugt wurde. Jolas will bedurch um 3000 M. geschädigt worden sein. Zeuge Zir seit 1. April 1878 Bauverwalter, sein Vorgänger war Kobisch. Dem Zeugen war die Berechnung für Jolas zugesunken. Jolas war mit derselben einverstanden und hat sogar eine Befreiung ausgestellt, daß er gänzlich zufrieden sei. Es ist schon 14 Jahre her. Zeuge erinnert sich nicht, ob er dem Jolas Leistungen vorgelegt hat über Leistungen, die von Jolas nicht gemacht waren.

Jolas erzählt die Sach: wieder, wie heute Morgen und legt eine Nachrichtung des Bauverwalters von Dörseller vor, wonach Zahlung für 9 1/2 Kubikmeter Dörselkohle angekündigt wird. Jolas hat nie mit Müller etwas zu tun gehabt.

Zeuge Johann Hoffmann, Kaufmann in Dörseller, hat gehört, wie Warlen im Eisenbahnwagen sagte, den Kohlenmarken kann man mit Personen ein Ende machen und ein Krieg möge kommen, das müsse so kommen. Ob Warlen betrunken war, weiß Zeuge nicht.

Johann Schmidt I., Bergmann in Bilbao auf Grube Maybach erinnert sich, daß es höchstens etwas mit dem Direktor möglic, müsse sich erst beim Schießstätte melben. Auf Grube Friedländer hat Zeuge für Pauli, Hellbrück und Trippel dem Hartmann vertragen. „Als nach dem Streit wieder angeklagt wurde, hat Zeuge einmal während der Ausfahrt gesagt, wer nicht zum Opfer gehe, würde nicht angezeigt.“ Es ist öfter vorgekommen, daß die Pferde vor den Menschen hinausgeschafft wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Bon vereidigte nach Westfalen.

Zu Jahre 1888 erschien in den Zeitungen des Waldenburger Reviers verschiedene Monopole, das auf Seite „Monopol“ in Westfalen wichtige Bergarbeiter dauernde Beschäftigung bei sehr hohem Lohn standen. Es war sogar einmal der Director dieses Werks selbst nach Schlesien gekommen, um eine große Anzahl von angelaufenen Arbeitern nebst ihren Familien selbst nach Westfalen zu geleiten. Es blieb, die Rechte sollten in 8-stündigter Schicht nicht unter 8,50 Mark in einer Schicht vorliegen; außerdem sollten sie von der Betriebsverwaltung vorgeschaffenen Wettbewerben in monatlichen Raten von nur 10 M. abgezahlt, resp. vom Lohn abgezogen werden. Ich ließ mich trotz gänzlich mangelnder Kenntnis der Verhältnisse durch diese scheinbar günstigen Versprechungen langen und siebelte nach Westfalen über. Jetzt wurden uns allerdings die gegebenen Versprechungen in sonderbarer Weise erfüllt: wir erhielten nämlich jede Woche nur soviel Geld, als unumgänglich nötig war, um unter Not und Entbehrungen an der Leine zu fristen. Außerdem mussten wir uns noch diese Rechte von unseren Schädelköpfen geradezu erkämpfen. Da wir in dieser Zeit 15 M. pro Woche für unsern Lebensunterhalt erhalten und der Verdienst so gering war, daß die Schulden auf der Seite wuchs, anstatt sich zu verringern, wurden uns von der Verwaltung schließlich nur noch 12 M. pro Woche verabfolgt. Es kam bei diesen niedrigen Löhnen vor, daß die Schulden selbst nach Abzug von nur 12 M. nicht abnehmen wollten, daß wir sehr oft nur 10 oder 8 oder gar 6 Mark pro Woche erhalten. Auch wenn man sich einmal unwohl fühlte, was durch die schlechte Luft auf „Monopol“ sehr leicht passieren konnte, bekam man 6 M. abgezogen. So wurde mir einmal im Monat fast eine Schicht zu wenig angeschrieben; als ich in der Woche nach Abzug kam, wurden nur 6 M. verabfolgt. Als ich dem Betriebsführer erklärte, daß ich die Schicht versfahren habe sollte ich erst Zeugen stellen; trotzdem ich an diesem Tag mit meinem Zeugen erschien, wurde mir erwidert, daß das den Betriebsführer nichts angehe und ich mich an den Steiger zu wenden habe. Dieser entgegnete mir, das sei seine Sache nicht, er würde überhaupt nicht, wo er das Geld für diese Schicht für mich hernehmen sollte, ich solle mir es von meinen Kameraden auszahlen lassen. Meiner Meinung nach hätte der Betriebsführer als ehrlicher Mann mit zu meinem Schichtlohn beihelfen sollen. — Als ich nach einem Jahr durch same Arbeit als ehrlicher Mann meine Schulden an die Seite abgetragen hatte, wurde ich zum Lohn für meine fleißige Arbeit und Ehrlichkeit von meinem ehrlichen Herrn Betriebsführer ohne weiteres entlassen. Auf meine Frage nach dem Grunde der Entlassung wurde mir keine Antwort zu teilen. Es ist wohl anzunehmen, daß man mich ablegte, weil ich zu Anfang des Streiks zum Delegierten gewählt wurde und jetzt, als ich zum Vorsitzenden des Verbands-Bahnhofes gewählt wurde, die Wahl zum zweiten Mal dankbar angenommen habe. Zuerst wurde ich gemahngestellt, indem ich vor eine Arbeit ganz allein und ohne Gedinge gefordert wurde, sobald mein Lohn so ganz nach Belieben eingerichtet werden könnte; da die Strafe aber noch nicht hart genug erschien, erwartete ich zur Tagesarbeit; ich ertrug auch dies in Geduld, fühlte mich aber nicht verpflichtet, länger als 8 Stunden zu arbeiten. Als die Herren einigten, daß ich mich nicht zum Rechtsanwalt machen lasse, kam ich wieder in die Grube und kurz darauf erhielt ich die Abreise. Man schafft sich so alle diejenigen, welche als Vertreter der Interessen des westfälischen Verbands das Gifft der Bereitstellung unserer den noch nicht Betreteten verbreiten, einfach vom Halse, (wenn man sie auch vorher selbst am Halse gepackt hatte). Unserer Kamerad Becker ging es genau so: als er an einem Sonntag von der Generalversammlung des Verbands, der es als Schriftführer der Bahnhofskameraden bestimmt, nach Hause zurückkehrte, hatte ihn auf dem Bahnhof sein Arbeitgeber geschenkt und am andern Morgen wurde ihm der Abtriebschein gereicht und ihm bedeutet, daß er den Becherplatz sofort verlassen sollte und daß man sofort mehrere Betriebsverwaltungen benachrichtigen wollte, daß er keine Arbeit erhalten. Da das nicht auch ein Kontraktbruch? — Als ich nun meine Abreise erhalten hatte, mußte ich auch noch mit vielerem Verlust den mir noch nicht ausgeräumten kleinen Betrag ~~auszuzahlen~~ erneut abzugeben. Bei dieser Gelegenheit lag ich ^{am} 1. M. 1889, das einzige private westfälische Arbeit zu arbeiten anhielten, die alle mit dem Gedanke gerügt wurden, daß man keine Arbeit richtig hätte. Doch dies nicht der Fall war, sah ich daraus, daß am 7. Dez. 1889 eine große Anzahl in Schlesien durch den dortigen Seidenverkäufer des Werks, den Agenten (1) Schützner aufgefundene Arbeit ohne weitere Arbeit erhalten. Da der Herr Director wegen der Spur entlassen einheimische Arbeiter nicht beschäftigen durfte, hatte er sich eine Reserve-Kompanie

verschafft. — Durch seine an uns so schön erfüllten Versprechungen, durch den genannten Agenten und einen Cooperator, ich bin fest überzeugt, daß diese Rechten künftig ebenfalls in bezug auf die Rechte so fest ausgeschaut wird, daß sie sich entweder moralisch idem oder bis aufs Blut gepeinigt davonjagen lassen müssen. Es ist beäußerlich, daß die Rechte noch immer so massenhaft auf diese betrügerischen Versprechungen hereinfallen. Hoffentlich tragen diese meine, vollkommen wahrheitsgetreuen Eröffnungen dazu bei, daß diesem schändlichen Menschenhandel ein schnelles und energisches Ende bereitet wird.

J. M.

Aus dem preußischen Berggesetz.

§ 80. Bergwerksbesitzer sind verpflichtet, die für sie beschäftigten Bergleute in barem Gelde auszuhören. Sie dürfen denselben keine Waren credithen.

Dagegen können den Bergleuten Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Verdienst, sowie die zur Bergwerksarbeit erforderlichen Werkzeuge und Betriebsmaterialien unter Abrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden.

Im Falle eines Notstandes ist die Regierung befugt, durch einen Beschluss zu bestimmen, daß und welche Lebensmittel und Getränke den Bergleuten von den Bergwerksbesitzern unter Abrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden dürfen.

§ 81. Die Bestimmungen des § 80 finden auch Anwendung auf Familienangehörige, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Faktoren und Aufseher der Bergwerksbesitzer, sowie auf Gewerbetreibende, bei denen Geschäft eine der erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

§ 82. Bergleute, deren Forderungen den Vorschriften der §§ 86 und 87 zuviel anders als durch Lohnzahlung berichtig ist, können zu jeder Zeit die Bezahlung ihrer Forderungen zu barem Gelde verlangen.

§ 83. Verträge, welche den §§ 83 bis 88 zuübereinfallen, sind nichtig. Dasselbe gilt von Vereinbarungen zwischen Bergwerksbesitzern oder ihnen gleichgestellten Personen einerseits und den Bergleuten andererseits über die Entnahmung der Bediensteten dieser letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem andern Zwecke, als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Bergleute obec ihrer Familien (§ 86).

§ 84. Forderungen für Waren, welche ungeachtet des Vertrags den Arbeitern credithet sind, kannen von den Bergwerksbesitzern und von den ihnen gleichgestellten Personen weder eingeflagt noch durch Abrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind; vielmehr fallen vergleichbare Forderungen der Knappelschaftskasse zu, welcher das betreffende Werk angehört.

§ 85. Zurückerhandlungen gegen die §§ 86 und 87 werden mit einer Geldbuße bis zu 500 Thaler und im Unvermeidlichen mit verhältnismäßiger Gefangenstrafe bestraft. Im Wiederholungsfalle wird die Strafe verdoppelt.

Jede rechtliche Verurteilung wird auf Kosten des Verurteilten durch das Amtsblatt und andere öffentliche Blätter derjenigen Kreise, in welchen derselbe und der beteiligte Bergmann ihren Wohnsitz haben, bekannt gemacht.

Die Bestimmungen der §§ 86—91, betr. das Verbot des Drucksystems, sind erstmals durch die §§ 115—119 und § 146 der Reichsgesetze vom 21. Juni 1869, welche nach deren § 154 auch auf Bergwerksbesitzer Anwendung findet und als Reichsgesetz gemäß Art. 2 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 stillschweigend und ipso iure dem Landesgesetz vorgeht und denselben ergibt, nicht nur soweit sie abweichen, sondern auch soweit sie materiellgleiche Vorrichtungen enthalten. (Krebt, Kom. §§ 86—91 S. 128.)

§ 92. Die auf Grund des § 91, bezgl. die wegen Übertrittungen des § 85 festgesetzten Geldstrafen steigen zu der im § 90 bezeichneten Knappelschaftskasse.

Die Bestimmung des § 92 ist, soweit sie sich auf den § 90 bezieht, durch den § 146 Art. 2 der Reichsgesetze-D erweitert, wonach die hier in Rücksicht stehenden Geldstrafen der im § 116 der Reichsgesetze-D bezeichneten Hilfskasse, welcher der Arbeiter angehört, in Abhängigkeit einer solchen einer anderen zum Besten der Arbeiter an dem Ort befindlichen, zum der Gemeindebehörde zu bestimmenden Kasse und in deren Ermanung d. r. Ortsatzungssatz zuwachsen. Die im § 116 der Reichsgesetze-D bezeichnete „Hilfskasse“ ist für die vom Knappelschaftsverein angehörenden Arbeiter (vgl. § 165, das § 12. S. 125) die Knappelschaftskasse.

§ 93. Auf jedem Bergwerk ist über die dafür beschäftigten Arbeiter eine Liste zu führen, welche die Vor- und Zusnahmen, das Geburtsjahr, den Wohnort, den Tag des Dienst-

antritts und der Entlassung, sowie das Datum des letzten Arbeitszeugnisses enthält.

Die Liste muß der Bergbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Aus dem Protokoll der Arbeiter-Delagierten-Versammlung der zw. dauer Steinlohlenwerke am 19. Januar 1890.

Durch Circular an die Bergverwaltungen, sowie Bekanntmachung in diesem Blatte waren 65 Delegierte erschienen, welche sich nach der Präsenzliste wie folgt verteilten:

Name des Werks	Anzahl der Delegirten	Anzahl der Delegirten	Gegangene Deputationszeit	Deputationszeit
Erzgebirger Steinlohlenbauverein	11	1890	740	
Oberhomborfer Steinlohlenbauverein	5	1293	—	
Blumberger Gewerkschaft in Bösdau	8	1139	236	
Blumberger Steinlohlenbauverein	10	850	232	
Morgenstern II Reinsb.	4	603	4	
Oberhomborfer Steinlohlenbauverein	8	1269	8	
Oberhomborfer Fergi-Steinkohlenverein	5	271	7	
Herrschels Erben Bockwa	5	222	8	
Oberhomborfer Schader-Steinkohlenbauverein	6	456	4	
E. G. Half, Bockwa	3	196	137	
Witzgemeinde Bockwa	3	278	150	
Friedrich Ebert, Oberhomborfer	2	167	9	
Summa:	65	8134		

* Rassenvertreter, Namens der Mannschaft und im Einverständnis des Direktors Herrn Bergrat v. Steinzel erschienen.

** Die Gesamtzahl der männl. Arbeit im ganzen Revier belief sich u. d. stat. Jahrbuch im Jahre 1888 auf 9584.

Reg.

Zwickau, am 19. Januar 1890.

Nachdem die Präsenzliste verlesen, stellte der Vorsitzende an die Delegirten die Frage, ob und in welcher Form eine Tagesordnung aufgestellt werden soll. V. eines Antrages sah man von einer bestimmten Tagesordnung ab und trat in die Generalversammlung ein. Es wurden die schriftlich eingegangenen Situationsberichte und Anträge von den Delegirten selbst verlesen.

Aus diesen Berichten gingen zunächst folgende Forderungen hervor:

Oberhomborfer Schader-Steinkohlenbauverein,

1. ein festes Schichtlohn von

8 M. 50 Pf.

2. achtstündige Schichtzeit

3. 8-tägige Lohnzahlung

4. sofortige Aufhebung der Arbeitssperre und Haftungsfrist.

sodann vom Wilhelmshöchst die von der Bergmannschaft derselben eingebrachten Anträge,

als:

1. Freistellung der Arztewohlen für die Knappelschaftsmitglieder

2. 8-tägige Schichtzeit mit 8,50 M.

Normallohn

3. 8-tägiger Lohnzahlung

4. 50 Proz. Zuschlag für Sonntags-Ueberschichten

5. Wegfall der getrennten Gedinge und Aufhebung der Mafazregelung.

Weiter von der Belegschaft vom Oberhomborfer Fergi-Verein vor, dahingehend:

1. Einführung der Schichtzeit von früh 6 bis Nachm. 4 Uhr einschl. eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag

2. ein Schichtlohn von 8,50 M.

3. für Schiede- und Feuerarbeiter ein solches von 8,70 M.

4. für Buschläger ein solches von 8,50 M.

5. Zimmerarbeiter über Tag 8,50 M.

6. Separatarbeiter und Holzschnieder 3,50 M.

7. Fremdzimmer 2 M.

8. jugendliche Arbeiter 1,70 M.

9. Abschlag wöchentlich nach der Schichtlohnberechnung Freitag.

Ein weiterer Antrag der Belegschaft vom Fergi-Steinkohlenberg gab hierzu einen Situationsbericht über die Lage der Belegschaft und führte Klage über die Behandlung seitens des Oberhomborfer Fergi.

Der Antrag der Belegschaft von E. G. Half in Bockwa vertritt sich ebenfalls mehr allgemein über die Lage derselben, vergleichen berjunge der Belegschaft vom Segen-Gotteschacht ebenso wie der, der der Belegschaft von Friedrich Ebert in Oberhomborfer

Die Belegschaft des Zwicker-Steinkohlenbauvereins beantragte in larger Weise:

1. Einschätzen der Förderung während der Ein- und Ausfahrtzeit.

2. Einschätzen der 10tel und Ueberschichten ev. 50 Proz. Lohnzuschlag für solche.

Vom Brückenberger-Steinkohlenbauverein lag nach ein Antrag vor, der dahin ging:

Es sollte eine Urkunde, der Bergbehörde stattlich aufgestellt und beim Bundesrat überreicht werden, damit ein Gesetz zum Schutz der Bergarbeiter erlassen würde.

Nach Vorlesen aller dieser schriftlichen Anträge trat die Versammlung in die Generalversammlung ein, in dem Verlauf für die Meinung geltend machte, daß man auf Feststellung allgemeiner Grundsätze wirken und den einzelnen Belegschaften überlassen möchte, drilichen Nebenständen selbst Wahlrechte zu schaffen.

Die allgemeine Diskussion wurde hierzu geschlossen und sodann beraten, ob die Mandate der heute fehlenden Deputirten für die heutige Versammlung als erloschen zu betrachten seien, in welchem Falle sie nicht in ein Komitee gewählt werden könnten.

Versammlung beschloß nach einiger Beratung, die Mandate der fehlenden voll anzuerkennen, jedoch von einer Wahl derselben zum Komitee abzusehen.

Der Herr Vorsitzende machte nun die Mitteilung, daß Seiten des Königl. Ministeriums eine neue Arbeiterordnung herausgegeben sei, in welcher bestimmt wird, daß die Knappelschaftsvereinigungenvertreter auch für alle übrigen Angelegenheiten die gesetzlichen Vertreter wären und nun scheint man vor der Frage, ob diese heutige Versammlung Deputirten, die aus freier Wahl hervorgegangen seien und die wohl nicht sämtlich Rassenvertreter wären, auch berechtigt erschienen, die in Aussicht genommene Fragen zu beraten und darüber zu verhandeln.

Es wurde hierzu von mehreren Delegirten bemerkt, daß in den Knappelschaftsvereinigungenversammlungen den Vertretern es unmöglich gemacht sei, andere als Rassenvertreter und Gewerbevertreter zur Beratung zu bringen.

Da die neue Arbeiterordnung in kürzester Zeit in Kraft zu treten hat und es doch wünschenswert erscheine, dieselbe den Verhältnissen entsprechend zu gestalten, die Arbeit mit derselben vertraut zu machen, empfahl der Herr Vorsitzende die Wahl einer Kommission, welche im Beisammensein des Vorsitzenden der Arbeiterordnung in einem späteren Termine zu erreichen suchte.

Eine längere Debatte schloß sich hieran in welcher hauptsächlich die Frage ventiliert wurde, ob die heutige hier versammelten Deputirten in Berücksichtigung der neuen Arbeiterordnung als legale Vertreter zu betrachten seien, oder nur die Knappelschaftsvereinigungenvertreter als solche zu gelten hätten. Auch die Möglichkeit wurde angezogen, beide Rassenvertreter und besonders gewählte Deputirte zu vereinigen um über die von den Arbeitervereinigungen angestrebten Ziele zu beraten und solche zu erreichen zu suchen. Die Verhandlung ereigte jedoch in ihrem Verlaufe bei dem Vorsitzenden Herrn Ebert, daß Bedenken, ob in Berücksichtigung der erwähnten neuen Arbeiterordnung, der Verband als gesetzlich beansprucht bez. berechtigt anzusehen sei, die Verhandlungen weiter und bez. zum Ende zu führen. Er ließ die halbe Pause von 20 Min. eintreten und zog sich mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern des Verbandes sächs. Berg- und Hüttenerbeiter in ein Nebenzimmer zurück, um hierüber beraten und beschließen zu können.

Nach dem Wiedereintritt derselben, erklärte der Herr Vorsitzende, die Weiterführung der Verhandlungen und zwar auf folgenden Grundsätzen:

Versammlung möge eine Kommission in noch zu bestimmender Stärke wählen, welche alle

Sollte dies vor den Knapsack-Vereinten abgelehnt werden, so habe sich die heute gewählte Kommission als legal zu betrachten und weiter zu arbeiten.

Dieser Antrag fand genügende Unterstützung und wurde sodann mit Majorität zum Beschluss erhaben.

Ferner beschloß die Versammlung, der Kommission die Genehmigung zu erteilen, »diligenterfalls die Annahme neuer Knapsack-Vereinten-Beschluss anzustreben bez. die Anerkennung der Kommission selbst als legal durch das Rgl. Bergamt herbeizuführen zu suchen.

Auf Befragen des Herrn Vorstandes genehmigte die Versammlung die Veröffentlichung der heutigen Verhandlung unter Ausführung der vertretenen Werte und der Zahl der Arbeiter, jedoch unter Weglassung der Namen der Deputaten.

Eine Veröffentlichung der eingereichten Situationsberichte wurde in Aussicht genommen und die Kommission veranlaßt, dieselben zuerst einer genaueren Überarbeitung und Bevollständigung zu unterwerfen.

Die Versammlung beschloß weiter, daß die mit den Unterschriften der Bergarbeiter versehenen Vollmachten pp. an die Kommission zurückzugeben und von ihr aufzuhewahren seien.

Als Vorstand der Kommission wurde noch einstimmig Herr Paul Hoen, Catiusdorf, gewählt, worauf Herr Vorstand Edert den in heutiger Vorstandsitzung des Verbändes säch. Berg- und Hüttarbeiter geführten Beschluß bekannt gab, welcher wie folgt lautet:

1. Es ist die vor heute gewählten Kommission der Knapsack-Versammlung überlassen, wie dieselben weiter vorgehen wollen und vorgehen können resp. sich dafür berechtigt halten.

2. Der Verbands-Vorstand erachtet sich seines Auftrages vom 19. und 22. Dez. 1889 und 1. Jan. 1890 entzogen, einmal weil er in den drei Versammlungen nicht die Majorität der Delegierten des Zwicker Reiters vertreten sieht, zum andern, weil Unterschriften der 4000, im Zwicker Reiter domicilierten, Verbandsmitglieder nicht vorliegen, um dem Auftrage der vorerwähnten Versammlungen nachzukommen und endlich weil der Vorstand des sächs. Berg- und Hüttarbeiter-Vorstandes eine Garantie dafür hat, daß sein reelles vermittelndes Vorhaben höhererseits anerkannt wird.

Versammlung nahm hieron Kenntnis, worauf das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet und die Versammlung nach einzelnen Worten und herzlichen Glückauf des Herrn Vorstandes geschlossen zu be.

Nachr. E. B., beauftragter Protokollieur, nebst weiteren 7 Unterschriften.

Resolution der Delegierten-Versammlung des Verbändes zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen für Rheinland und Westfalen.

Böhm, Schützenhof, 26. Januar 1890.
Die Versammlung steht auf dem Boden, der vom Vorstand des Verbändes gesetzten Forderungen und erklärt:

1. Vorrangshaltung. Die Forderungen sind keinesfalls zu hoch und schädigen durchaus nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern bedeuten nur für die Bechenbesitzer eine mögliche Verminderung ihres ohnehin zu hohen Gewinns.

2. Schichtbauer. Eine thätsächliche Vereinbarung über die Schichtbauer zu 8 Stunden, ohne Ein- und Ausfahrt hat noch nie stattgefunden, sondern nur ein annähernd gehalbierter Vorschlag durch die Essener Erklärung vom 18. M. i. v. J., welcher aber von der Delegiertenversammlung am 24. Mai bestehender Jahres deutlich ablehend beantwortet worden ist. Der Erfüllung der schändig. Schichtbauer vom Beginn der Saison bis zum Beginn der Ausfahrt wanted nach Forderungsverhältnisse entgegen zu sehen, welche aber ohne pluriäre Verluste leicht zu regeln sind.

3. Nebenschichten. Der freie Willen der Arbeiter wird nur dann bestreift, wenn von denselben das Verfahren der Nebenschichten gewünscht resp. verlangt wird. Die Forderung, daß nicht mehr durch die Fassforderung zu Nebenschichten der freie Willen des Bergmanns bestreift werden soll, entspricht genau der Wahrung der persönlichen lang entbehrteten Freiheit. Das Verfahren der Nebenschichten wegen Geschäfts-Überbrückung kann in der beiderdiensten Weise durch Anerkennung der Kons. zu Jahr und freier Wahl der Delegierten bestreift werden.

4. Kohlenabgabe. Das Nullen der Kohlenwagen wegen Verzehrheit der Männer ist nicht das wichtigste Disziplinarstraf, dieses ist die Entlassung. Wohl ist das Nullen der Wagen sehr gewünscht für die Bechenbesitzer und führt leicht zu Überschreitungen der von den Kons. verhältnissen gegebenen Grenzen und somit zur ungerechten Wahrverlustzung. Die Forderung des Bergmanns richtet sich überhaupt gegen

staatliche Kohlenabgabe, weil solche füllt zu einer militärischen Lohnberechnung den Grund abgeben.

5. Lohnzahlung. Der zweimaligen Auslösung im Monat, mit zwischengelegenden Vorschlagszahlungen steht die hervorgehobene Eigentümlichkeit des Abrechnungsgeschäfts im Bergbau durchaus nicht entgegen; es sei denn, daß die Eigentümlichkeit der nachträglichen Beschneidung der Löhne nicht dabei so ausgiebig gehandhabt werden könnte, auch daß die bislangigen Paliationen der Bergleute sich dann verdrepteln und nachhaltiger wirken.

Die veröffentlichte Denkschrift über die Arbeiter- und Betriebsverhältnisse der biesigen Steinlohlenbergwerke erwangt der Glaubwürdigkeit der Bergleute, weil an der allein möglichen reinen Sachlichkeit der Untersuchung schon Karl gezweifelt wird. Aus demselben Grunde entzieht die amtliche Lohnstatistik für die Bergleute so lange der Beweislast, bis die Lohnbücher, d. h. die reinen Löhne, welche der Bergmann bekommt, als Grundlage bei Stattl. gebraucht werden, oder den aus freier Wahl der Belegschaften von Jahr zu Jahr verborghenden Bergarbeiter-Delegierten die Prüfung der Lohnstatistik überlassen wird.

Die weiteren Aussführungen und Anhängel des veröffentlichten Knapsackbuchs an die Vereinzelten haben eine zu große Nehnlichkeit mit hochdrastischen Journalisten-Pakungen, als daß sie von der Versammlung einer Beachtung werth gehalten werden könnten.

Den Bergleuten, die in Gefahr und Nacht ihr ganzes Leben verbringen, welches durch die schwere trift- und gesundheitsraubende Bergarbeit auch noch verlängert wird, die also mit der Auslöschung ihrer edelsten Güter, des Lebens und der Gesundheit, die Wohlfahrt der Nation in dem erheblichsten Maße fördern: denen kann ein guter, den heutigen Verhältnissen angemessener, auskömmlicher Lohn, wie ihn die Forderungen vom 18. Januar a. c. normieren, nur mit Unrecht vorzuhalten werden.

Da nun in den wirtschaftlich schlechten Jahren die Bergleute mit wahren Hungerschlägen abgespeist sind, und da die Fortbewegung ihrerseits nur eine mäßige Verminderung des großartigen Gewinnes der Bechenbesitzer bedeuten, andererseits sich aber als ein Mittel der ausgleichenden Gerechtigkeit darstellen, um an der heutigen glücklichen Lage der Kohlenindustrie ebensowohl teil zu haben, wie die schlechten Jahre derselben von uns getragen worden sind, so scheint jetzt die Durchführung der gestellten Forderungen auch mit den schwersten wirtschaftlichen Kämpfen gerechtfertigt.

Jedoch in Erwägung, daß die Reichslagswahl nahe bevorsteht und in Anbetracht, daß eine mahnende Parole für die den Bergleuten unsympathischen Kartellparteien noch nicht herausgegeben ist, beschließt die Versammlung, erst den politischen Wahlkampf abzuwarten, inzwischen aber alle Bergleute aufzufordern, sich auf den Organisationspunkt der Bezirks-Delegierten einzurichten, welche zu je 9 Mann, die sich unter einander zu den Sitzungen schriftlich einladen, am besten ihre Funktionen austauschen und so von einer die Herbeführung der Anerkennung und Bewilligung der Forderungen bezeichnenden Arbeitserledigung bis zum 1. März d. J. abzusehen.

Diese Resolution wurde von den etwa 300 erschienenen Delegierten nahezu einstimmig angenommen.

Der Vorstand des Vereins für die bergmännischen Interessen

im Oberbergamtsbezirk Dortmund hielt im Hotel Krone unter dem Vorst. des Herrn Bergmanns von Velzen aus Dortmund eine Vorstandssitzung ab, in welcher einstimmig beschlossen wurde, auf das Schreiben des Verbändes zur Wahrung der bergmännischen Interessen für Rheinland und Westfalen folgende Antwort zu ertheilen:

Essen, 28. Jan. 1890.

Herrn Joh. Meyer in Böhm, Bongardstr. 19.
Auf die an uns gerichtete Befragung vom 18. d. M. welche nach ihrer Ueberschrift:

»Forderungen der Bergleute von Rheinland-Westfalen« enthält, erwidern wir, daß wir Ihnen und den Mitunterzeichnenden die Berechtigung nicht zuerkennen können, solche im Namen der gesamten Belegschaft unseres Bezirks an uns zu richten. Wir nehmen trotzdem keinen Anstand, Ihnen zu erklären, daß wir nicht in der Lage sind, den unserem Vereine zugehörigen Bergm. die Annahme der von Ihnen gefassten Forderungen in ihrer Weisungkeit zu empfehlen. Wir hagen auch zu dem gewohnten Stand und der Besonntheit der überwiegenden Mehrzahl unserer Bergleute das Vertrauen, daß sie an erneuten Versuchen zur Siedlung des Friedens sich nicht beteiligen werden, da hiermit die schwerste Schädigung aller wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes verbunden sein würde.

Der Vorstand des Vereins
für die bergmännischen Interessen im
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gleichzeitig wurde ein Schreiben an die Vereinszeichen beschlossen, in welchem dargelegt

wird, daß die Grubenbesitzer seinerzeit die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht und daher „Verband der Bergarbeiter für Rheinland-Westfalen“ jedesfalls nicht competent angesehen sei mit dem Vorstand des Vereins für bergmännische Interessen zu unterhandeln.

Zu veröffentlichen!

Im Verbandsbureau des Verbands der Bergleute von Rheinland und Westfalen ist folgendes Protokoll niedergelegt:

Verhandelt Bochum, den 21. Jan. 1890.

Der Stand der Verhandlung war die Schwere des Bergmanns Will. Stedder in Etelerbruch Nr. 189. Derselbe erklärte folgendes:

Ich arbeite mit meinen beiden Söhnen auf Zeche Pluto. Schacht Ehre. Letzteren, meinen beiden Söhnen, war vom Obersteiger von Rödinggrube Arbeit versprochen; hierauf standen sie, erhielten aber nach Ablauf der Rödinggrube auf Rödinggrube keine Arbeit. Mit fels wurde auf der Zeche Pluto gefündigt aus dem Grunde, weil meine beiden Söhne dort ablehnten; dieses war am 2. Jan. 1889. Nach Aussortierung der Polizeibehörde zu Oelde im Nov. 1889 — die Sperrre ist jetzt aufgehoben — fragte ich auf den Zechen Hannover, Pluto, Shamrock, von der Hütte, Fauna und Hannibal (im Nov. 1889) um Arbeit an, ohne welche zu erhalten; auch jetzt habe ich noch keine Arbeit. Meinen beiden Söhnen ist es nach Verlauf von 5 Feiertagen damals gelungen, auf Zeche Hannover Arbeit zu bekommen, wobei ich bemerkte, daß der eine Schlepper, der andere Pferdbetreiber war. Wilhelm Stedder.

Warnung.

Die Bergleute und besonders die Bergmänner werden hiermit von den spitzbübischen Schwindlern, die sich als Kollektiveigentum angeblich in Bedrägen leben der Kameraden, frühere Delegierten u. dgl. bezeichnen, sich an die leichtgläubigen Kameraden oder deren Frauen wenden und ihnen das sauer verbliebene Geld abschwindeln, ausschrecklichste verwarnt: Eine Kollekte, und sei sie noch so klein, bedarf der Genehmigung des Oberpräsidenten d. R. Provinz, und muß sich der Kollektiv auf Verlangen eines jeden, der um eine Gabe angesprochen wird, schriftlich ausweisen, oder er kann als Bettler, Vogabund u. s. w. sofort der Verhaftung durch die Ortspolizeibehörde zugesetzt werden.

Des Vorstand
des Verbandes der Bergleute von
Rheinland und Westfalen.

Aus Schlesien.

Sellendorf, den 28. Januar 1890. Am 19. d. M. hielt der biesige Knapsack-Verein seine Generalversammlung ab, zu welcher 58 Mitglieder erschienen waren. Auch hatte sich derselbe eines sehr hohen Besuches zu erfreuen, da unser Herr Amtsvorsteher Freiherr Baron von Göttrich an dieser Versammlung Teil genommen hatte.

Der Vorstand hieß diesen hohen Guest herzlich willkommen und ließ gleichzeitig ein begeistert aufgenommenes „Glückauf“ auf Delegierten ausbringen. Sehr erfreut über die Ozation dankte F. hr. Baron v. Göttrich mit bewegten herzlichen Worten und wünschte dem Verein weiteres Glück und Gedanken und daß auch Kameradschaftlicher Geist immer in demselben walten möge und ließ ebenfalls auf denselben ein dreifaches Hoch ausbringen, welches von allen Anwesenden begeistert aufgewunken wurde.

Laut Tagesordnung fand nun im ersten Punkt die Erzielung der Beiträge, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder statt, wobei sich wieder 8 Mann zum Beitritt meldeten.

Bei zweitem Punkt kam auch die billige Bezugssquelle der Lebensmittel zur Besprechung. Zu diesem Zweck hatten sich ein Bäckermeister Namens Mantel als Bäckerei und unsere beiden Herren Fleischhersteller Langen und Bräuer eingefunden, welche sich verpflichteten, unser Brod und Fleisch für einen verhältnismäßig billigen Preis zu liefern.

Im 3. Punkt wurde noch beschlossen, den 16. Februar ein Haftnachstärkungen abzuhalten und der Vorstande schickte mit einem dreifachen Glückauf auf unseren obersten Bergmann Kaiser Wilhelm II. die Versammlung.

Waldenburg. Im Sr. 8 der „Sch. Nachr.“ gaben wir die Abschaffung des Bergmanns Franz aus Altwasser bekannt. Franz war Knapsack-Vereint. Freunde müssen wie merken, daß der Bergmann Hermann jedoch seine Wolehr auf Grube „Friedeabschaffung“, die dem Antonius Franz (Vorsteher des Zentrums) gehörig ist, erhalten hat. Hermann war früher schon auf der färmlich Pleißischen Grube ge-wohngestellt worden. Man beschäftigte ihn nun wieder auf Grube „Friedeabschaffung“ in dem Wald, man werde den Kameraden Mann bringen. Da aber S. nach wie vor das Arbeitsinteresse unbekannt besteht, und an ein Hindernis zu denken war, so schob ihn der gesetzliche Kapitalismus ab, wie ihn früher schon der gesetzliche abgeschieden hatte. Einem Vers heraus, wenn auch nicht einem gesetzlichen, werden sich die Bergarbeiter des Waldenburger Bergvereins selbst zu machen vermögen.

„Sch. Nachrichten.“
St. Waldenburg. Die Grubenverwaltungen im Waldenburger Revier sind, wie die „Sch. Nachr. Waldenburg“ mitgeteilt wird, bereit, vom 1. Juli d. J. ab die achtstädtige Schicht exclusive Ein- und Ausfahrt, d. h. achtstädtige Arbeit vor Ort, einzuführen, falls 1) bis dahin in den Konkurrenzrevieren die achtstädtige Schicht zur Einführung gelangt sein sollte und 2) die Belegschaften bis dahin die Widerstandsfähigkeit ihrer eigenen Interessen vor der Fortsetzung der achtstädtigen Schicht nicht selbst abstandnehmen sollen.

Schade, daß man mit den unvermeidlichen „Wenn“ und „Aber“ den „Falls“, und „Sofort“ nicht die gesetzlichen Bergarbeiter befähigen, ihre hinterlegenden Familien nicht stützen kann!

„Schlesische Nachrichten.“
Altawasser i. Sch. 20. Jan. Es sind nun schon Jahre, daß einige Knapsackvereine in Niederschlesien bestehen. Wenn j-mal soviel vorgenommen würde, ist Eure Lage dann durch die Vereine besser geworden, so kann man ruhig und mit voller Überzeugung antworten: „Unser Vereinsleben hat viel Erfolg gebracht, insfern haben die Vereine viel genutzt.“

Langs schon hat sich geregelt unter schwarzen Grubenkittel, nur raus wollte keiner mit seiner Meinung, zumal so fast bei jeder Kameradschaft Überzeuger bleibt, die gar kein die Ohren spüligen können, wenn einem die Bungenspipe mal zu lang wird. Trotzdem waren es die gut und besser gesetzten, die mit Mut und Talent vorgingen, um so das Vereinsleben zu heben, zu belieben zu suchen. Und sie, durch den Druck der Verhältnisse gelang es eher als sonst.

Es ist nur leider zu beklagen, daß so manche Kameraden gar so unfähig sind handeln und den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen vermögen. Persönlicher Groß und Hass gegen Dienstleute, die sich redlich für ein Besserwerden abmühen, ist im biesigen Kreisler häufig zu finden. Es ist gewiß, daß Arbeitergeist ist das schlimmste Gift. Sollen die Vereine fortbestehen und gebetzen, dann heißt es das Werkstatt auszurollen, die in Schafspfauen einhügenden Wölfe, namentlich solche mit Hornbüllennägeln, auszurollen.

Alle wahren Freunde des Fortschritts unter den Bergknappen müssen, es ist ihr eigenes Interesse, für Aufklärung durch Wort und Schrift Sorge tragen, das ist der erste Grundzusatz, dann wird es auch sichtlich anders und besser werden.

Das „Berliner Tageblatt“ bringt folgenden wichtigen Vers von Georg Engel:

An die freudigen Bergleute.
Was Ihr Gott fordert, töbt und siest,
Was nicht Euch Euer lantes Schrei'n?
Wer in den Gruben andrer gräbt,
Fällt selber herein.

Die ersten zwei Zeilen sind nicht eben freundlich und etwa getragen von einem Verhältnisse bessern, worum es sich bei den Arbeitsentwicklungen gewöhnlich zu handeln pflegt. Die zweit letzten Zeilen enthalten die wahre Beachtung, daß der Besitzer, der in seinen Gruben selbst nicht arbeitet, den, der dies tut, zu kurz kommen läßt bei der Leistung des Arbeitseiters. Wer seine Arbeitseitigkeit verdingt, muß gewöhnlich sein, in dieser Weise hereinfallen. Und dagegen wehren sich aber alle aufgellerten Arbeiter, die ja ganz genau nachzählen können, daß ihre Löhne fast niemals in gleichem Verhältnisse stehen, wie die Profiten raten der Unternehmer.

Zur Unfallversicherung.
Berlin, 24. Januar. Gegenüber den längst im Reichstage wieder erhobenen Klagen über die Höhe der Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften wird uns mitgeteilt, daß der gesamte Verwaltungsaufwand, einschließlich Kosten der Unfalluntersuchungen, Siedlung der Unschädigungen und aller Art der Kosten der Verhandlungen mit den Konsumenten, sich auch wieder für das letztere Geschäftsjahr auf nur 5,5% der Jahresverlagerung belaßt. Dieser Prozentsatz ist berechnet auf die einmalige Jahresausgabe ohne Berücksichtigung von Kapitalbedarf. Und der Herr Staatsminister Dr. von Bültow ist Reichstag mitteilte, betrugen die Verwaltungskosten der Privat-Versicherungsgesellschaften 20—50% der Summe, die für den Kapitalwert der gewährten Unschädigungen erforderlich ist.

Der Vorstand des Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen

erklärt

daß bereit, etwasiges Material der Bergleute nötigen zu nehmen und solches als Grundlage zu einer event. nötigwerdenden Verhandlung zwischen den streitenden Corporationen, resp. Etablissements und den Bergleuten zu gebrauchen.

Da der Vorstand des Verbandes als solcher es entschieden ablehnt, sich an der Inszenirung eines Streites zu beteiligen, oder auch nur die Hand zu ziehen, so ist er aber um so mehr sehr gerne bereit eine Vermittlung zu übernehmen und die Interessen der Bergleute von ganz Rheinland und Westfalen auf allen entschieden zu wahren. Die hierdurch sich ergebende Konzentration der ganzen Organisationen der Bergleute, würde eins der bedeutendsten Momente für die rasche, entschlossene und sichere Vertretung der Bergleute bilden.

Der Vorstand des Verbandes.

V. Der Märkische Sprecher schreibt über die Altensteiner Bergmannsversammlung vom 12. Januar d. c. und bezeichnet den Verlauf der Versammlung als ein Echo zu. Daß der Interessenkampf mit großer Häßlichkeit von den Bergleuten ausgefochten wird, ist in Nachdruck ihres höchst gefährlichen und Dank der auferst realistischen Lohnschrauberei der Bergmeister, aller Fossi! entzückt. Berufts durchaus naturgemäß. Ein jeder spricht so wie ihm der Schnabel gewachsen ist; darum aber den Bergleuten einen Vorwurf machen zu wollen, ist mehr als absurd. Unter den Bergleuten gibt es ganz gewiß ebenso klare Kopfe, aber nicht so gute „Schwäger“ als in den sogenannten besseren (?) Kreisen.

Der betreffs der Brodamschen Ausführungen gemachte Behauptung der Unwahrheit stellen wir die Behauptungen, welche diebezüglich in den Forderungen der Bergleute enthalten sind, entgegen und treten nötigenfalls den Beweis der Wahrheit dafür an. Ganz naiv spricht der Schreiber blos von Lohnaufbesserungen, deren einzige Höhe er aber gar nicht berichtet; von den Lohnabzessionen schweigt er überhaupt und wendet gleich mit journalistischem Geschick die Behauptung an, eine ganze Reihe (wie viel?) von Bergleuten verdiennten mehr als die gesamte jüdische Bevölkerung (wahrsch. ein präziser Begriff?) eines Professors u. s. w., um der dummköpfigen Behauptung eben eine künstliche Erweiterung zu geben und dadurch es noch vielfach schwache Urtheil eines Theiles der bergmännischen Bevölkerung noch mehr zu verwirren uns den Nichtleuern, dem Bürgerstand und den Geschäftleuten womöglich Sand in die Augen zu streuen. Erhält doch schon der eine Mängelkuse niedriger als ein Hauptmann II. Klasse sieben Premerlieuonten (nur 150 Mf. in Summa und zum Tholl noch mehr monatlich haarr, ohne Dienstwohnung). Und wie viel die dienen die Hauer? die ganze Reihe? wie der jämische Artikel schreibt ich ausdrückl. Nur geeignete Zeit wird schon der Herr Redakteur Zusatz zu Voßum, der eine maßgebende Rohstoffstatistik aus den Rohstoffen hergestellt, mit beweisführendem (1) Material anführen. Es soll ja nach den Ausführungen der Bergwerksverwaltungen kein Rott.

Und vor dem Streit existiert hervor, daß die Wöhne durchaus (und darauf kommt es allein an!) seit der Zeit eine kaum wahrnehmbare Aufbesserung erfahren haben, folglich wird die Zusammensetzung tatsächlich der gestellten Forderungen, namentlich aber betrifft der achtstündigen Schicht, und anderes — was allerdings nur zufällig ist — die Willigkeiten der letzten Forderung auf einer überschlagschen und einer Waldburger Grube. Durch die letztere Thatache ist dargelegt, daß die Einführung der achtstündigen Schicht schon jetzt möglich ist — wenigstens dürften das die Bergleute annehmen und daher am so nachdrücklicher an ihren Forderungen festhalten. Die Waldburger allerdings wollen damit bis zum 1. April warten, in Überschlagsen aber wird man wahrscheinlich früher ihre allgemeine Erfüllung begreifen. Der heutige Zustand gilt ohnedies bei den Grubenverwaltungen wie bei anderen mit den Verhältnissen vertrauten Leuten nur als Vorspiel zu einem allgemeinen Streit. Ein Generaldirektor bezeichnete die Haltung der Arbeitgeber gegenüber den Beamten als eine mutterhaft höfliche, aber unähnlich ruhige." Natürlich wollte der Herr damit nicht sagen, daß ihm eine weniger höfliche Haltung, die im Frühjahr Hunderte ins Buchen gebracht, lieber sei; es beweist aber, daß auch die Oberflässler, und das Gleiche gilt von den Waldburgern, die Ihnen ihrer letzten Stelle wohl beherrschigen.

Das ist der Fall, welcher bei nächster Versammlung zum Austrag kommt, fand einstimmigen Besluß. leidzettig wurde zum friedlichen und exaktenthalten den Werksverwaltungen gegenüberzuhalten, Streite soviel als möglich zu ver-

meiden, damit Arbeit, Geschäftswelt und Staat nicht geschädigt werden.

Ein Hauer vom Concordia-Schacht nahm das Wort. Duschel, ein Bauer, von 7 Kindern, schloß seine Lage, wie er mit seiner Familie bis dato gelebt habe, er habe zum Sohntage noch 11 Mf. 94 Pf. mitbringen müssen. Der Sohntag lautet: 89 Schichten, So. der Verdienstes 59,00 Mf. Weilage: Abshlag 66 Mf., Kassenbeitr. 2,95, So. 2,15, So. der Abg. 77,10, folglich minus 11,94, und da hat der Arbeiter 2,70 Schichtlohn. Allgemeine Regierung. Wieder ein Beweis vom Ehrenwort. Neupolte Lohnzettel lagen noch zur Einsicht aus. Herrschaft las Herr Georg Fischer eine Resolution, die er vom Hrn. Umweltminister Oberregierungsrath Dr. Fischer eingehändig erhalten, vor, die aber in vielen Punkten denjenigen Verhältnissen gegenüber nicht übereinstimmend gehandhabt wird. Schluss der Versammlung.

Ist die Arbeitsperre in Sachsen tatsächlich aufgehoben?

Diese Frage beschäftigt die deutsche Presse und laut verklärt, die selbe, daß die seit dem letzten Strikte auf zahlreichen sächsischen Kohlenwerken noch bestehende Arbeitsperre jetzt tatsächlich aufgehoben sei. Während in Westfalen und im Saargebiet alle Bergarbeiter ohne Ausnahme wieder angelegt wurden, auch solche, die sich schwerwiegend vergangen hatten, verfaßt man in Sachsen — zum Theil auch in Schlesien — viel nachdrücklicher.

Der Bergarbeiter Bimmermann im Zwickauer Revier i. S. — der vielfach in Versammlungen als Redner aufgetreten ist, versicherte auf sein Ehrenwort unter Zeugenschaft, daß er nur dann erst wieder als Arbeiter vor Herrn Bergdirektor oder Bergbeamten im Zwickauer Steinkohlenbauverein a. A. Arbeiter eingesetzt werde, wenn er das Versprechen abgebe, auf alle fernere agitatorische Thätsigkeit zu verzichten und aus dem Verbande Sachs. Berg- und Hüttenarbeiter ausscheiden.

Im selben früheren Arbeitsverhältnis als Hauer soll er nur dann eingekellert werden, wenn er die bereits abgeholzten Knappshaftlassenbeiträge in Höhe von 255 Mf. nebst Zinsen wieder bebrachte.

Bimmermann war befür Wiederauslegung zweimal kein Direktor — das letzte Mal am 9. Januar — wobei er gerade wegen seiner Mitgliedschaft zum Verband Sachs. Berg- und Hüttenarbeiter verschiedene Verhältnisse auf seine und die Person des *) Vorsitzenden vom Vorhand genannten Verbandes, vom Direktor habe erkennen müssen.

(Herr W. H. Bimmermann als Ausgesperrter wohnt Niederplanitz Nr. 82 und ist gern erbbürglich, etwaigen Interessenten nähere Mitteilungen über diese Angelegenheit zu machen).

Noch verschiedene andere Arbeiter im Zwickauer wie Döbeln-Zwickauer Revier, die vielleicht nicht ganz auf dem Fuchholz haben dürfen, bekommen trotz aufgehobener Arbeitsperre keine Arbeit.

Die Arbeitsperre ist im Sachsen tatsächlich aufgehoben aber ausnahmsweise (man lebt nun einmal in der Zeit von Ausnahmeverfassungen) besteht die Sperr fort.

*) Die schlechtesten Fälle sind es nicht, an denen die Wespen nagen. Die Rev.

Au der neuerlichen Bewegung unter den sächsischen Bergarbeitern, schreiben Berliner Rtg. ist breiter von inzwischeniger Bedeutung: Einmal die Gütekritik der Bewegung in Ober- und Niedersachsen, zweitens die Über-einstimmung tatsächlich der gestellten Forderungen, namentlich aber betrifft der achtstündigen Schicht, und anderes — was allerdings nur zufällig ist — die Willigkeiten der letzten Forderung auf einer überschlagschen und einer Waldburger Grube. Durch die letztere Thatache ist dargelegt, daß die Einführung der achtstündigen Schicht schon jetzt möglich ist — wenigstens dürften das die Bergleute annehmen und daher am so nachdrücklicher an ihren Forderungen festhalten. Die Waldburger allerdings wollen damit bis zum 1. April warten, in Überschlagsen aber wird man wahrscheinlich früher ihre allgemeine Erfüllung begreifen. Der heutige Zustand gilt ohnedies bei den Grubenverwaltungen wie bei anderen mit den Verhältnissen vertrauten Leuten nur als Vorspiel zu einem allgemeinen Streit.

Ein Generaldirektor bezeichnete die Haltung der Arbeitgeber gegenüber den Beamten als eine mutterhaft höfliche, aber unähnlich ruhige." Natürlich wollte der Herr damit nicht sagen, daß ihm eine weniger höfliche Haltung, die im Frühjahr Hunderte ins Buchen gebracht, lieber sei; es beweist aber, daß auch die Oberflässler, und das Gleiche gilt von den Waldburgern, die Ihnen ihrer letzten Stelle wohl beherrschigen.

Saarfels. Für die Reichstagswahl sind im Wahlkreis Saarbrücken 3 Kandidaten aufgestellt. Der nationalliberale Geh. Bergrat Stühler, der Bergmann (und Vorsitzender vom Rechtschützverein) Warzen und der freisinn. Nebatteur Schilde.

Wuppertal, 15. Jan. Der Sieg, den die bergischen Kohlengräber mit der Erringung des 10-stündigen Arbeitstages errungen haben, ist von höherer grundsätzlicher, als thatsächlicher Bedeutung. Er wird den bergischen Arbeitern als Versuch zu weiteren Errungenchaften dienen. Um dem Vertrage zwischen den Unternehmern und den Arbeitern eine gesetzliche Grundlage zu geben, brachte der Wuppertaler Abgeordnete Janion in der gestrigen Kammer-sitzung einen Gesetzentwurf, betreffend die staatliche Regelung aller Bergwerksverhältnisse, ein. Der Entwurf, welcher von den Vertretern der Arbeiterschaft ausdrücklich genehmigt wird, enthält die folgenden Bestim-mungen: 1) Die Arbeitszeit in sämtlichen Bergwerken wird versuchsweise auf die Dauer von zwei Jahren vom Zeitpunkte der Verkündigung dieses Gesetzes auf zehn Stunden täglich festgesetzt; 2) Die Grubenbesitzer, Bergwerksleiter und Aufseher; welche diese Bestimmung wesentlich verletzen, erleiden eine Geldstrafe bis zu 2000 Franken. 3) Im Mi-nisterium des Innern wird eine besondere Section für die Arbeitsverhältnisse geschaffen, welche sich mit allen zwischen Kapital und Arbeit schwebenden Fragen zu beschäftigen hat. 4) Die Section hat sich mit allen Behörden, Eingangsbüros, Arbeitervereinen in Verbindung zu sehen, um ihre Berichte entgegen zu nehmen. 5) Die Section ist beauftragt, innerhalb 18 Monaten nach Verkündigung des Gesetzes den Kammern einen vollständigen Bericht über die Wirkungen des zehnstündigen Arbeitstages in den Bergwerken und über die Wirkung der im Auslande geltenden Arbeitsschutzgesetze zu unterbreiten. Dieser Ge-setzentwurf, für welchen der Antragsteller die Dringlichkeit beantragt, wird der parlamentarischen Kommission zur Beratung zugewiesen werden.

Nach Düsseldorf: Auf die Frage, ob es richtig sei, was am 10. Jan. der Geistliche in der Kirche soll gesagt haben, daß die Güter der Bergleute eines Tages ähnlich behandelt würden, wie Pontius Pilatus, Judas und Judas, müssen wir erwidern: Hat der Geistliche das in der Theorie gesagt, so wird derselbe por inspirationem gesprochen haben. Wünsche man nun, daß diese Prophezeiungen von Gott wären, so kann man den hochwürdigen Herren neben dem kirchlichen Oberhaupt danken, dessen Inspirationen bekanntlich von Gott kommen, auf Christus, welcher das Unschuldsgedanke ertrug. Sollten dagegen diese Inspirationen willkürliche Natur sein, so hätte man denken, solche Aussagen entstünden ungeschlüssig dem Hause gegen die Bergarbeiter führen und wir müßten dann Seiner Hochwürden zu Ratzen geben, daß der Prediger unseres Heilandes in seinen letzten Jahren nur gesprochen: „Lieber, lieber Gott untereinander!“ und beide behauptet, wenn alle Menschen dieses Gebot erfüllten, hätten sie mehr als genug gehabt. Sollte es aber seitens des Geistlichen eine Warnung sein, sich von den Arbeitnehmern zeitig abzuwenden, so wollen wir anfangs das Fundament, auf welches wir stehen, dem Heile, Geistlichen vertrauen. Dieses bietet uns die Sicherheit in den Apostolischen, Hoch Jesu — Gesch. Kapitel 84, Vers 27: „Wer dem Arbeiter seinen Sohn nicht giebt, das ist ein Bluthund.“

Neueste Meinung ist nun die, daß wir keinen Zehturz begeben, wenn wir und auf die Bibel rückspringen und möchten wie zum Wohle des gesamten Bergmannsstandes thun. Offiziell verwandelt sich der Zeht in Lube, anderthalb wie mit weiteren Eltern aus der Bibel aufzurufen können.

Zur Antwort nach A. H. Ihre Neugierde, welche überzeugt ganz geübt erachtet ist, sei Ihnen daher bestreikt, daß nach einiger vorliegenden Aufsätze welche „namenlich“ unterschrieben ist, in jüngster Zeit im Berliner Central-Hotel ein Gespräch zwischen zwei Herren geführt worden sein soll, von denen einer sich als Bergarbeiter C. vorgestellt habe. In diesem Gespräch wird gesagt, daß Herr C. sich gedämpft haben will:

„Wenn die Bergleute am 1. Februar die Arbeit ermäßig einstellen, man vorläufig in jedem Falle die gewünschte Lohn erhöhung bewilligen, dafür im Sommer die Bergarbeiter hängen lassen werden.“

Hierarchie scheint also eine Hungerkur zur Verwendung gelungen zu haben; dieses heile, medizinisch ausgedrückt, „Wist mit Gegenst. bekämpfen wollen, was aber vorzugsweise keine Wirkung versprechen würde. Vorsicht möglicherweise der Bergarbeiter von Rheinland und Westfalen auffallen, sich auf diese, eventuelle Hungerkur — ohne daß ein Streit in Sicht ist — vorzubereiten.

Nach Bochum: Gedicht nebst Parodie kommt in nächster Nummer zum Abschluß.

Nach Kallendorf bei Gangeltreer: Ihre Kritik steht in einer der nächsten Nummern Aufnahme.

Nach Kassel: Wegen Stoßandrang müssen wir Ge-sandtes zurückstellen. Wir bringen es vielleicht in der Folgezeit.

Apelbeck und Planitz: Nächste Nummer.

Zur gefälligen Beachtung.

Alle für die Zeitung bestimmten Aufsätze, welche zum Abschluß kommen sollen, sind 1. deutlich, in weit auseinander gehaltenen Linien;

2. das Papier steht nur auf einer Seite zu beschreiben und

3. sollte man an der Seite einen etwa 80 Centimeter freien (unbeschriebenen) Rand lassen.

Maria Giese

Josef Breuer

Verlobte.

Sodinghausen im Februar 1890.

Das feinste englische hohlgeschlissene Silberstahl-Rasermesser
verkaufe mit Garantie à Mf. 2,15. Dasselbe nimmt den stärksten Halt mit Leichtigkeit. Umtausch inner 8 Tagen gestattet. Elastische Abzieher Mf. 2,15.
Paul Dorweiler in Zülpich.

Große und kleine Fässer - Schweine
find stets zu haben bei
Beredes und Sticht in Stockum.
Dortmund.
Brett zur Erzielung vollständlicher Wahlen.
Sonntag den 2. Februar,
Abends 8 Uhr
Versammlung
im Lokal des Herrn Ruhn, Wihstraße.
Gäste willkommen.